

# Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter  
Sutierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal erst. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Jöhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Zeitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 28.

Stuttgart, Sonnabend, den 9. Juli 1887.

3. Jahrg.

## Auch ein Wort zur Stücklohnarbeit.

K. Die Stückarbeit hat in der heutigen Produktionsweise so festen Fuß gefaßt, daß es einer Gewerkschaft nicht möglich ist, dieselbe in dem betreffenden Gewerbe zu beseitigen. Es soll mit diesem einleitenden Satze aber nicht gesagt sein, daß Schreiber dieses ein Schwärmer für Stückarbeit sei und deren Beseitigung nicht wünschte, sondern ich bekenne mich ebenso zur Gegnerschaft derselben wie meine bis jetzt über dieses Thema sich ausgesprochenen Kollegen. Aber ich halte die Beseitigung der Stückarbeit nur möglich durch Eingreifen der Gesetzgebung mit gleichzeitiger Festsetzung eines Maximalarbeitstages und Verbot der Hausindustrie. Nur mit solchen ineinandergreifenden und eines das Andere ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen wäre Abhilfe möglich. Man braucht also auch als Stückarbeiter kein Freund der Stückarbeit zu sein, wenn man sich der Nachteile die daraus entstehen bewußt ist, und sehnt sogar eine Aenderung möglichst bald herbei, damit nicht noch mehr Nachteile für den Arbeiter aus dem System der Akkordarbeit entstehen können. Wie bei allen uns interessirenden Fragen halte ich auch bei der Frage, wie die Stückarbeit beseitigt werden kann, es für die Pflicht eines Jeden, seine Ansichten und Meinungen ungezwungen zum Ausdruck zu bringen, um uns vollkommen klar hierüber zu werden. Meine Ansicht habe ich oben ausgesprochen. Was ich von der Stückarbeit im Allgemeinen halte, soll in Folgendem seinen Ausdruck finden:

Die Stückarbeit an und für sich ist als ein soziales Uebel zu bezeichnen. Dieselbe ist hervorgerufen durch die immer mehr vervollkommenen Maschinen und der dadurch entstandenen Theilarbeit. Es ist nun eine unbestreitbare Thatsache, daß die Lohnverhältnisse sich stets nach den notwendigen Bedürfnissen des Arbeiters regeln müssen, aber ebenso unbestreitbar ist es, daß die Bedürfnisse des Arbeiters sehr oft einzuschränken versucht werden, um denselben anspruchsloser zu machen. Ein wesentliches Mittel hierzu ist auch die Stückarbeit. Unter dem Scheine, daß dem Arbeiter durch dieselbe seine Arbeitsleistung voll und ganz bezahlt wird, bietet der Arbeiter seine ganze Kraft auf, möglichst viel zu verdienen und der augenblickliche materielle Vortheil läßt ihn sehr leicht übersehen, daß es nur zu seinem Schaden für später ausfällt, der Unternehmer dagegen den wirklichen Nutzen davon trägt. Zum Beweis will ich folgendes anführen: Wir finden die Stückarbeit hauptsächlich vorherrschend in der Großproduktion; das kommt daher, weil der kaufmännisch gebildete Fabrikant den meisten Vortheil für sich darin erblickt, indem es ihm die Kalkulation ungemein erleichtert. Ich behaupte, daß bei Kalkulationen die Arbeitslöhne eine größere Rolle spielen wie die Materialien und ferner auch

beim Konkurrenzkampf durch stete Beaufsichtigung der Arbeiter und Einführung der Akkordarbeit die Arbeitslöhne möglichst gering zu stellen gesucht werden, um sonach die Waare so billig wie möglich herstellen zu können. Da nun der Stückarbeiter darnach trachtet, so viel wie möglich zu verdienen, muß er auch darauf bedacht sein, so viel wie möglich in kurzer Zeit fertig zu bringen. Ich setze den Fall, zwei Arbeiter, deren Wochenlohn je 12 Mk. beträgt, liefern in 60 Stunden (gleich einer Woche bei zehnstündiger Arbeitszeit) 600 Stück irgend einer Waare. Dieselbe Arbeit würde nun zwei Arbeitern auf Stücklohn übertragen, so würden diese mit einem Verdienst von wöchentlich 12 Mk. nicht fürlieb nehmen, sondern sich gezwungen fühlen, fleißiger zu arbeiten, um mehr einzunehmen; sie lieferten nun mit äußerster Anstrengung 900 Stück, macht ein Drittelheil Waare mehr bei der gleichen Arbeitszeit. Mit der Stückzahl und dem Lohne der Wochenarbeiter entsprechend, würden sie nun auch statt 12 Mk., 18 Mk. erhalten müssen. Der Arbeitgeber ersieht daraus, daß mehr geliefert werden kann und spornet deshalb den Wochenarbeiter zu größerer Leistung an oder macht Abzüge. Schließlich wird er sich nur noch dazu verstehen auf Stück arbeiten zu lassen. So macht der Stückarbeiter dem Wochenarbeiter Konkurrenz und macht mehr Arbeitskräfte überflüssig. — Der Stückarbeiter übt sich immer mehr in seine Arbeit ein und der Trieb, mehr zu verdienen, zwingt ihn selbst sich über seine Kräfte anzustrengen. Und was sind die Folgen von solch unüberlegtem Thun? Sehr häufig Lohnabzüge, wie ich durch mehrere Beispiele beweisen könnte.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir einige Zitate aus dem Buche „Kalkulation für Maschinenfabriken von Ballensti, anzuführen:

„Fabriken, die das Lohnverfahren mit Akkordmarken einrichten, müssen in den einzelnen Werkstätten eine höchst akkurate Verwaltung haben. Es darf überhaupt nicht darauf angesehen werden, hier oder dort einen Fabriktschreiber mehr anzustellen, denn was an diesen Kräften erspart wird, geht auf Kosten der pünktlichen und zuverlässigen Funktionirung des ganzen Lohnapparats. Je nach der Größe der Fabrik und der einzelnen Werkstätten müssen den Meistern entsprechende Kräfte zur Bestreitung der schriftlichen Arbeiten beigegeben werden, und namentlich ist darauf zu achten, daß die Meister niemals zu sehr durch Schreibereien von ihrer Hauptbeschäftigung, der Beaufsichtigung der Arbeiter, abgezogen werden.“

Nun ist aber durchaus nicht abzustreiten, daß in manchen Fabriken etwas mehr Freiheit existirt und für manchen ordentlichen Arbeiter von Werth sein kann, sehr häufig aber auch seine Nachteile hat; z. B. wird in moralischer Beziehung öfters viel gesündigt ohne viel darüber nachzudenken

was es für Nachteile haben kann. Sehr häufig kommt es vor, daß gerade in Fabriken, die viel leicht von Stückarbeitern als human betrachtet werden, weil ihnen mehr Freiheit gewährt wird, die ersten Tage der Woche sehr wenig gearbeitet wird, auch hier und da wird womöglich ein „blauer“ Tag gemacht. Man möchte aber trotzdem gegenüber dem Wochenlohn nicht zurückstehen; um nun doch auf einen anständigen Lohn zu kommen, müssen die letzten Tage der Woche alles wieder einbringen. Es wird dann mit aller Anstrengung gearbeitet und so dem Prinzipal resp. Vorgesetzten die Lustigkeit beigebracht, es könnte alles in kürzerer Zeit geliefert werden, was dann der Fabrikant in seinem Interesse jedenfalls nicht unbeachtet lassen wird. Also hier ist der Arbeiter wieder derjenige, der durch unrichtige Anwendung seiner Freiheit sich wieder selbst Konkurrenz macht.

Hierzu bringe ich aus dem oben erwähnten Buche ein weiteres Zitat:

Die Vertheilung des Verdienstes bei gemeinschaftlichen Akkordarbeiten.

„Die Vertheilung des Verdienstes bei gemeinschaftlichen Akkordarbeiten hat bei vielen Fabriken zu einer recht komplizirten Handhabung des Lohnabrechnungs-Verfahrens geführt. Suchte man auf eine einfache Art die Vertheilung des Verdienstes zu regeln, so zeigte es sich, daß dieselbe auf einer anderen Seite Anstoß erregte und die projektirte Handhabung wieder über den Haufen warf. Das Haupthinderniß bot in den meisten Fällen der verschiedenartige Lohn der gemeinschaftlich arbeitenden Leute; hierzu trat dann noch das Unangenehme, daß die gemeinschaftlichen Akkordarbeiter oft nicht eine gleiche Arbeitszeit eingehalten hatten. — Soll ein Lohnverfahren für die ganze Fabrik gleichmäßig hergerichtet und allen Umständen richtig Rechnung getragen werden, so ist es natürlich, daß man von diesen Verhältnissen leicht zu Einrichtungen gedrängt wird, die das ganze Lohnabrechnungsverfahren zu einem sehr komplizirten machen.“

Um nun diese Angelegenheit auf eine möglichst einfache Art zum Austrag zu bringen, ist in vielen Fabriken die große Verschiedenheit in den Lohnsätzen der gemeinschaftlichen Akkordarbeiten beseitigt und festgestellt, daß nur der Schirrmeister, Vorarbeiter oder Anführer der Arbeiterpartei einen höheren Lohnsatz erhält, dagegen der Verdienst der anderen Arbeiter zu gleichen Theilen im Verhältniß der aufgewendeten Zeit berechnet wird.

Stellte sich dagegen bei sogenannten Parthiearbeiten heraus, daß ein Arbeiter darunter war, der den ihm auf diese Art zugetheilten Lohn nicht verdiente, so konnte auf Antrag der anderen Parthiearbeiter der lässige Arbeiter aus dem gemeinschaftlichen Akkorde entfernt werden. Ich

muß bekennen, daß mir nie zu Ohren gekommen ist, daß je dieser letztere Fall zur Ausführung kam, denn jeder Arbeiter wußte zu genau, daß wer auf Antrag seiner Mitarbeiter aus einem gemeinschaftlichen Akkordverfahren entfernt wird, kaum noch eine anderweitige Beschäftigung in der Fabrik erhalten würde. Es strengte sich daher ein jeder Arbeiter an, — trotzdem es oft nicht seiner Gewohnheit gemäß war — im gemeinschaftlichen Akkorde nicht das Mißfallen seiner Mitarbeiter zu erreichen."

An einer andern Stelle jagt der Verfasser wörtlich:

„Ueber die Winte und Art, wie eine Fabrik leicht zu richtigen Akkordfällen kommen kann u. s. w. —

„Wird ein Akkord mit einem Arbeiter über einen Gegenstand abgeschlossen, der bis dahin noch nie gefertigt wurde, so kann es leicht kommen, daß der Meister einmal etwas über, das andere Mal etwas unter dem Arbeitswerthe den Akkordfall vereinbart. Ist der erstere Fall eingetreten, daß der Akkordfall zu hoch gegriffen ist, so darf niemals nachträglich an dieser Vereinbarung gerüttelt und dem Arbeiter nach Beendigung der Arbeit etwas abgezogen werden. Die Akkordvereinbarung muß stets als eine heilige, unumstößlich feste Abmachung angesehen werden, damit niemals bei den Arbeitern ein Mißtrauen dagegen auftreten kann. Werden dem Arbeiter bei zu hoch gegriffenen Akkordfällen nachträglich Abstriche gemacht, so richtet derselbe bei künftigen Fällen seine Arbeit so ein, daß nur so viel zur Restauszahlung kommt, daß der hohe Akkordfall nicht zu augenscheinlich wird. Weiß der Arbeiter dagegen, daß der vereinbarte Satz unter allen Umständen zur Auszahlung gelangt, so ist der Grund gefallen, welcher den Arbeiter davon abhält, wirklich Akkord zu arbeiten; er wird also bemüht bleiben, so schnell als möglich seine Arbeit fertig zu stellen, um einen recht hohen Verdienst zu erzielen. Ist der Akkord nun beendet, so macht sich der Meister eine Notiz, welchen Satz er auf Grund der eben beobachteten Arbeit für künftige Fälle für ausreichend hält. (So, da haben wir's ja, aber es kommt noch besser und heißt weiter:)

„Es könnte gegen die von mir eben ausgesprochene Ansicht eingewendet werden, daß der Arbeiter jedenfalls auch nicht mehr arbeiten werde, ob ihm jetzt vom Akkorde gekürzt wird oder nicht, denn es wird demselben ja kein Geheimniß bleiben können, daß, wenn er jetzt zu viel verdient, der Akkordfall für das nächste Mal entsprechend niedriger gestellt würde werden.“

Wenn alle Menschen einen Gedanken hätten und leicht zu einer Ansicht zu bekehren wären, so wäre dieser Einwand wohl richtig. Es könnten sich dann bloß die Arbeiter zu dem Abkommen vereinigen, niemals schneller als im  $\frac{1}{8}$ -Tempo ihrer gewöhnlichen Leistungsfähigkeit zu arbeiten, um dann mit Bechtigkeit die von mir vertretenen Ansichten zu hintertreiben. Nun ist aber eine solche Einigung der Arbeiter ganz undenkbar, und da der einzelne Arbeiter wohl sehr gut weiß, daß die Fabrik nicht auf ihn allein angewiesen ist, sondern mehrere Leute hat, die im Stande sind, die ihm jetzt übertragene Arbeit bei nächster Gelegenheit auszuführen und es außerdem auch ungewiß ist, ob er, wenn die Arbeit wieder zur Ausführung kommt, noch in derselben Fabrik arbeitet, so baut der Arbeiter nicht Lustschlösser für die Zukunft, und sucht nicht die Taube vom Dache zu erlangen, wenn er den Sperling sicher in der Hand hat, sondern arbeitet fest darauf los, um aus dem vereinbarten Akkorde soviel wie möglich davon zu tragen.

Bei Vorschußzahlungen auf noch nicht beendete Akkorde ist es allgemeiner Gebrauch, daß

dieselben nur in Höhe des festen Lohnsatzes geleistet werden. Diese Bestimmung begründet sich aus folgenden Ansichten: Ist der Akkordfall zu niedrig vereinbart, so würde bei willkürlichen Vorschußzahlungen leicht vor Beendigung des Akkordes der Fall eintreten können, daß der vereinbarte Betrag bereits ausgezahlt, die Arbeit aber noch weit im Rückstande ist. Sieht ein Arbeiter diesen Fall voraus, so läuft er lieber sofort aus der Arbeit, als daß er die Arbeit ohne jeden weiteren Zuschuß fertig stellt. Hat der Arbeiter nur Vorschußzahlungen in Höhe seines Lohnes erhalten, so ist es für die Fabrik kein großer Nachtheil, wenn bei einem so ungünstig für den Arbeiter abgeschlossenen Akkorde der Lohn auch über die Vereinbarung hinaus bis zur Fertigstellung des Stückes gezahlt wird. Es muß dann angenommen werden, die Arbeit ist überhaupt in Lohn ausgeführt. Man kann sich versichert halten, daß ein solches liberales Verfahren der Rässigkeit der Arbeiter nicht Vorschub leistet, denn jeder Arbeiter, der vorwärts will, ist bemüht so schnell wie möglich aus der Lohnarbeit herauszukommen, um dann beim Akkorde etwas mehr verdienen zu können. Die Arbeit wird also auch in diesem Falle stets als eine normale gelten können und die aufgewendete Zeit nebst dem gezahlten Lohnbetrage den Anhalt für den später zu zahlenden Akkordfall geben.“

Aus Vorstehendem glaube ich dem Arbeiter den „Nutzen“ der Stückarbeit so ziemlich klar vor Augen geführt zu haben, und habe die Stellen aus dem Buche „Kalkulation für Maschinenfabriken“ deshalb angeführt, damit sich Jeder ein klares Bild verschaffen kann; denn der Verfasser dieses Buches vertritt doch die Ansichten der Fabrikanten. Somit wäre nun die Stückarbeit in der Fabrik genügend beleuchtet, Ich wollte nicht nur die Ansicht der Leipziger Kollegen widerlegen, sondern meine Ausführungen sollten auch den Zweck haben, für die Gesamtinteressen einzutreten und die Mißstände, die sich durch die Stückarbeit für den Arbeiter ergeben, ins wahre Licht zu stellen; darum glaubte ich recht zu thun, wenn ich noch etwas weiter ging und auch die Uebelstände beleuchtete, die sich auf dem Gebiete der Stückarbeit durch die technische vervollkommnung der Maschine ergeben. — Ich komme nun zur Hausindustrie. Auch diese ist der Stückarbeit sehr verwandt, da die Arbeiten, die zur Hausindustrie abgegeben werden, immer Theilarbeiten sind, welche ebenfalls nach Stück bezahlt werden. Hierin bietet auch unsere Branche viel. Die in der Fabrik schon kalkulierte Arbeit wird dem Arbeiter oder der Arbeiterin übergeben, natürlich zu dem Preise, wie schon in der Fabrik dafür bezahlt wurde. Der hausindustrielle Arbeiter, — welcher durch besondere Umstände, vielleicht auch gezwungen, oder weil er mehr sein eigener Herr sein will, die Arbeit in seiner Wohnung verrichtet, — kann nun die Arbeitszeit mehr ausnützen, braucht sich nicht nach der Arbeitszeit in der Fabrik zu richten. Um nun möglichst viel zu verdienen und dadurch seine Existenz zu verbessern, glaubt er gut zu thun, von früh bis in die späte Nacht hinein zu schaffen, ohne zu erkennen, welche indirekte Nachtheile für ihn daraus entstehen. Auch glaubt er seine Arbeitsräumlichkeiten nicht in Anrechnung bringen zu müssen, da es ja seine Wohnräumlichkeiten sind, die er ohnedies haben muß; diese sind aber meistens beschränkt genug. An Beleuchtungsansagen, die mehr entstehen, wird auch nicht gedacht, und so wird vom hausindustriellen Arbeiter dem Fabrikanten Arbeitsräumlichkeit und Beleuchtung erspart. Nun kommt aber noch hinzu, daß der hausindustrielle Arbeiter durch seine lange Arbeitszeit mehr Arbeit

fertig bringt und folglich auch mehr verdient; was aber thut dann sehr oft der Arbeitgebende? Die Antwort überlasse ich dem Leser selbst. Sind nun auf diese oder ähnliche Weise die Löhne so gedrückt, daß der verheirathete Arbeiter mit seiner Familie nicht mehr existiren kann, so nimmt er, um in kurzer Zeit mehr liefern zu können, Frau und Kinder zur Hilfe, was aber dann das Schlimmste ist; denn der Fabrikant berechnet nicht wie viel Personen an der abgelieferten Arbeit beschäftigt waren; sondern er wundert sich nur über die schnelle und große Lieferung und denkt dabei: der Mann hat doch früher bloß die Hälfte geliefert resp. verdient, wie gut muß es ihm jetzt gehen, wo er das Doppelte verdient! Oder auch ein anderer zu Hause arbeitender Arbeiter, der allein es macht, bekommt Vorwürfe, weil er nicht so viel abliefern wie der Andere, er solle an dem fleißigen Arbeiter ein Beispiel nehmen u. s. w. Und so wird der zweite Arbeiter schließlich auch gezwungen seine Familie helfen zu lassen. Die Folge davon ist, daß abgezwaht wird.

Sind so schließlich die Löhne auf das niedrigste Niveau gesunken, dann ist auch jeder Arbeiter in der Fabrik gezwungen, für seine Frau Arbeit zu suchen, Frau und Kinder womöglich in die Fabrik schicken zu müssen. Es ist ja bereits heute schon fast allgemein üblich, daß Frau und Kinder zu Hause arbeiten müssen, weil der Lohn des Vaters allein nicht mehr ausreicht. Und doch wird, wenn der Mann in der Woche vielleicht 12—15 oder gar 18 Mark, die Frau ebenfalls 5—7 Mark, unter Umständen 10 Mark verdient, — diese Summe als umstößende Einnahme vielfach bezeichnet und Schlüsse daraus gezogen, wie reich der Arbeiter dadurch werden muß und wieviel man den Lohn noch reduzieren kann. So wird der Lohn immer mehr gedrückt und die Lebenslage des Arbeiters verschlechtert. Es empfiehlt sich daher für den Arbeiter, der gezwungen ist, Frau und vielleicht auch Kinder mitarbeiten zu lassen, daß er dieselben nicht für oder in der gleichen Fabrik arbeiten läßt, wo er arbeitet, weil durch einen einigermaßen annehmbaren Verdienst in der Woche, der Fabrikant schließlich irrige Auffassungen von dem „Wohlbefinden“ der Arbeiterfamilie bekommt.

Nebenbei sei auch noch bemerkt, daß es sehr häufig vorkommt, daß die Hausindustrie auch noch von unbedenklichen Personen ausgenützt wird, und dadurch die Löhre auch noch gedrückt werden. Ich meine damit die Uebernahme von Arbeiten durch sogenannte besserstuirte Damen, die sich durch leichtere Handarbeiten mehr Taschengeld verdienen wollen, oder auch um der Fußsucht besser fröhnen zu können. Auch dadurch entsteht dem auf seine Handarbeit direkt angewiesenen Menschen empfindliche Konkurrenz. — Alles zusammen gefaßt, ist gewiß auch die Hausindustrie, welche bekanntlich Stückarbeit ist, ein Krebsgeschaden, dessen Beseitigung wünschenswerth ist. —

Ist von einem Fabrikanten, der unter allen Umständen billig liefern und dadurch seine Konkurrenten beseitigen will, jeder Weg zur Beschaffung billigster Waare schon begangen, so wendet er sich schließlich noch zur Zuchthausarbeit. Hier erhält er die Arbeit noch billiger wie er sie bei größter Ausnützung der Stückarbeit zuvor bekam. Ist die Waare auch nicht besonders schön und gut, es thut nichts, sie ist billig! und man kann auch bei Absatz zu sogenannten Schleuderpreisen, immer noch „verdiene!“

Daß durch die niederen Akkordlöhne die Arbeitsleistung des Menschen aufs Aeußerste ausgenützt wird, ist klar, und daß die Waare an Qualität durch die rasche Herstellung verlieren muß, kann nicht bestritten werden. Und wer ist

es, der zu den billigsten Waaren, weil das Einkommen nicht zu großen Ausgaben reicht, greifen muß, — der Arbeiter! — So ist der Arbeiter stets, sowohl bei Verfertigung wie bei Ankauf „billiger“ Waaren, der Geleitete. Der Arbeiter hat stets den Schaden zu tragen.

### Das Arbeitsgenuß des Buchbinder-Gehilfen A. in A.

„Bild' ich umher in diesem hohen Kreise, Welch' stolzer Anblick macht mein Herz erglüh'n!“ singt Wolfram v. Eschenbach im „Tannhäuser“, angesichts der versammelten Hoffschaar und Sängere, welche wohl auch zum größten Theil nach den Auffassungen jener Zeit „Idealmenschen“ und „männliche Gestalten“ gewesen sein mögen. Ganz anders wohl würde sein Gesang gelautet haben, wenn unter „diesen hohen Kreisen“ sich der „Sohn des Hausbesizers A. in A.“ befunden haben würde. Wenn er dann überhaupt noch zur Laute gegriffen hätte, würde sein Lied vielleicht einen ganz anderen Text bekommen und eine Kritik der „Zammergestalt“ hervorgerufen haben.

Wir haben in unseren Spalten schon viel vom Indifferentismus einzelner Kollegen, von unmännlichem sich Duden und Rabenbuckeln gelesen, berichtet und bekämpft, allein alle diese Vorkommnisse reichen nicht entfernt an die Leistung des „Sohnes des Hausbesizers A. in A.“ in seinem „Arbeitsgenuß“ an den „Hochgeehrten Herr N.“

Was nur irgend an kriechender Unterwürfigkeit und Servilität geleistet werden kann, hier ist es geschehen, es ist die Krone aller derartigen Leistungen. Greifen wir einige Sätze aus dem Bittelbrief des „Sohnes des Hausbesizers“ A. in A. heraus. „Stets werde ich nur Ihren Vortheil im Auge haben, jeden etwa drohenden Nachtheil aber von Ihnen abzuwenden suchen“. Dieser zweite Satz hätte gerade so gut heißen können: Jeden meiner Kollegen aber, welcher sich nur die kleinste Unregelmäßigkeit zu Schulden kommen läßt, werde ich Ihnen ungesäumt an's Messer liefern. Ist die Anerbietung zum Denunzianten nicht deutlich zwischen oder besser aus den Zeilen zu lesen? Und kann es einen niederen, gemeineren Zug im Leben geben, als sich durch derartige Mittel und Anerbietungen in den Besitz einer Stellung zu bringen? Noth und Verarmung können auf keinen Fall den „Sohn des Hausbesizers“ zu dieser erbärmlichen Sprache veranlassen, aber diese „männliche Gestalt“ hat sehr wohl seine Zeit verstanden und weiß, daß Charakter und Ehrlichkeit bei Weitem heute nicht die Vortheile bringen und so gesucht und protegirt sind als niederes Denunziantenthum und gemeine Angeberei.

„Ein Attest meines Herrn Lehrmeisters über meine Leistungen (als Vorrichter???) sowie ein Attest über meine Führung Seitens der Ortspolizei-Behörde, bin ich auf Erfordern jederzeit bereit, beizubringen“. Also der seit einigen Monaten neugebackene Gehilfe ist bereit, ein Attest von der Ortspolizeibehörde über seine Führung beizubringen, welches vielleicht den „Hochgeehrten Herrn N.“ überzeugen wird, daß zwar der „Sohn des Hausbesizers A. in A.“ in seinem Knabenalter keine Vogelnester ausgenommen, keine Fenster-scheiben eingeworfen, bloß derartige Schledhtigkeiten seiner Freunde und Schulkameraden stets zur Anzeige gebracht habe, aber jetzt ein tüchtiger Vorrichter und für den „Hochgeehrten Herrn N.“ sehr zu empfehlen sei. Ein frommer Knecht war Friedolika!

„Über gleichzeitig meine Kenntnisse verwerthen,“ schreibt die „männliche Gestalt“ weiter,

setzt aber nicht hinzu, ob als „Vorrichter“ oder in Abwendung etwa drohender Nachtheile. Noch genug der Punkte in diesem Bittelbrief wären markant genug, um sie unter die Loupe zu nehmen, allein das Hindurcharbeiten durch dieses Heer von „Hochgeneigtheit“, „Gehorsamkeit“, „Hochgeehrt“ u. s. w. verlangt eine größere Dosis Ueberwindung und Ruhe als wir besitzen. Wir geben uns hie und da der sanguinischen Hoffnung hin, daß unsere gewerblichen Verhältnisse sich bessern, daß man auch in den Kreisen der Kapitalisten und Arbeitgeber die Thatfache anerkenne, daß der Arbeiter „auch ein Mensch“ wie jeder Andere, zu den Genüssen des Lebens gleichberechtigt wie Jener und gleichbedürftig ist. Diese Hoffnungen werden nun zum nicht geringsten Theil durch jene Elemente, wie das vorbehandelte, enttäuscht und zurückgeworfen. Der arme, von Tag zu Tag und von der Hand in den Mund lebende Arbeiter, welcher seinen Mannesstolz und seine Ehre in die anständige Behandlung, die ihm von Seiten seiner Arbeitgeber zu Theil werden muß, setzt und lieber Brod und Stellung verläßt, ehe er, um diese zu befestigen, zu Kriecherei und Bettelei sich herabläßt, dieser Arbeiter fällt zu keinem geringen Theil jenen Indifferenten zum Opfer, welche, um nur Stellung zu erhalten und wenn sie auch „Söhne von Hausbesizern“ sind, alles thun, nur nicht das, was sich mit Ehre und Gewissen eines anständigen Menschen verträgt. Und gerade diese, von zu Hause aus gutsituirten Kollegen, natürlich rühmliche Ausnahmen ausgeschlossen, diese sind und bleiben in erster Linie der Hemmschuh unserer Organisation. Und hier wäre es Pflicht eines jeden Kollegen, diese mit allen zu Gebote stehenden Kräften für unsere Interessen und unsere Prinzipien zu gewinnen und denkende, sich ihres Rechts bewußte Arbeiter aus ihnen zu gestalten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Den Vorständen der Verbandsvereine wird in Erinnerung gebracht, daß im Laufe des Juli die Abrechnungen und Gelder für das II. Quartal 1887 an den Verbandskassier F. Bauer-mann, Werderstraße 22, Stuttgart, einzusenden sind.

Der Verbandsvorstand.

### Correspondenzen.

**Siegen.** Auf unserer Generalversammlung am 1. Juli haben wir beschlossen, von jetzt ab 75 Pf. Reise-geld zu bezahlen. In der Zeit vom 1. Mai bis 1. Juli wurde das Geschenk von 3 Kollegen erhoben. Da wir einen ziemlich günstigen Kassenstand haben, so werden wir das höhere Geschenk, selbst wenn sich jetzt im Sommer die Zahl der Durchreisenden verdoppeln sollte, ohne Nachtheil leisten können. Wir sind der Meinung, daß wohl verschiedene kleinere Vereine in der Lage wären mehr als 50 Pf. zu zahlen. Ein möglichst hohes Reise-geld ist unzweifelhaft das beste Agitationsmittel für unsere Organisation. Das in mehreren Vereinen eingeführte Klassenstufen wurde von der Versammlung verworfen. Wenn auch gegeben werden kann, daß Viele von denen, welche 13 Wochen oder wenig mehr gesteuert haben, besonders des Reise-gelds wegen, beigetreten sind; so kann man dies doch nicht von Allen behaupten und es ist sicher nicht gerecht, den Unschuldigen mit dem Schuldigen leiben zu lassen. Sodann beschlossen wir am 31. d. M. einen gemeinschaftlichen Ausflug zu machen, wozu auch unsere auswärtigen Kollegen freudlichst eingeladen werden.

**Heidelberg.** Wohl Mancher der von hier fortgereiten Kollegen wird schon darüber nachgedacht haben, wie es wohl nach seiner Abreise mit unserem Verein steht. Um diese zu befriedigen, will ich hier Einiges mittheilen. Der Verein zählte am 1. Mai noch acht Mitglieder, davon reiste noch ein Mitglied ab. Ein zweites Mitglied zeigte, nachdem man hinter seine Streiche gegen einige Kollegen gekommen war, schleunigst seinen Austritt an. Ein Drittes mußte wegen Restirens des Beitrags, nachdem er nochmals schrift-

lich aufgefordert wurde, gestrichen werden. Mit hin zählt jetzt der Verein noch 6 Mitglieder und diese wollen sich noch größtentheils bis August halten, um auch dann den schönen Städtchen Heidelberg den Rücken zu kehren. Es ist auch keinem derselben zu verdenken, denn Diejenigen, die hier gearbeitet haben, wissen, daß auch hier die Lage der Kollegen keine befriedigende ist; aber gerade deshalb wäre es sehr wünschenswerth, daß die Kollegen etwas mehr zusammenhielten und so ihre Böhne aufzubehrn suchten; da das aber nicht ist, möchte ich wünschen, daß dieselben noch mehr gedrückt werden, bis ihnen endlich die Augen aufgehen und sie zu Verstand und auch zu thätigem Zusammenhalt kommen.

**-n. Stuttgart.** In der letzten Versammlung am 25. Juni besprach Herr Dietrich die für die Arbeiter wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung. Redner bemerkte zunächst, daß in allen Kreisen große Unkenntnis der Gesetze herrsche; Arbeiter wie Prinzipale sind oft über die allernothwendigsten wissenswerthe Bestimmungen im Unklaren. Die meisten Klagenfälle vor den Gewerbe- oder Schiedsgerichten entspringen dem Nichtvertrautsein mit den einschlägigen Gesetzen. Unkenntnis der Gesetze schützt aber in keinem Fall vor Strafe, höchstens als Milderungsgrund kann sie in Betracht kommen. Die Einrichtung des Rechtsschutzes in den Vereinen genügt jedoch allein nicht, hier Abhilfe zu schaffen, Jeder sollte sich selbst möglichst unterrichten, manche Differenz würde dadurch überhaupt vermieden. Titel VII der Gewerbeordnung (§§ 105 139 b) enthält die Bestimmungen, welche das Verhältnis der Gehilfen, Arbeiter und Lehrlinge zu den Arbeitgebern regeln, dieselben wurden ausführlich von dem Redner besprochen, desgleichen unterzog er § 152 einer längeren Betrachtung. Da Redner bemerkt hatte, daß Stuttgart Gewerbeschiedsgericht nehme den Standpunkt ein, daß bei unberechtigter sofortiger Entlassung nicht auf Entschädigung, sondern auf Wiederannahme des Vertragsverhältnisses zu klagen sei — welchen Standpunkt Redner nicht einnimmt —, so führten zwei Mitglieder Fälle an, in denen das frühere Gewerbegericht für Entschädigung entschieden habe. — Die weiteren Punkte der Tagesordnung boten nichts von besonderer Wichtigkeit.

**G. Jülich.** Schon lange habe ich mich mit dem Gedanken befaßt auch einmal wieder etwas über unser Vereinsleben zu berichten und versuche nun diesem so kurz gebrängt wie möglich nachzukommen. Ich will mich jedoch für heute nur auf die internen Angelegenheiten des Vereins beschränken, da in allernächster Zeit von Seiten des Fachvereins Jülich ein ausführlicher Bericht über die statistischen Erhebungen unseres Berufes an hiesigen Blatte in unserer Fachzeitung erscheinen wird. — Was die Thätigkeit und das geistige Leben unseres Vereins anbelangt, können wir mit Genugthuung nach beiden Richtungen hin konstatiren, daß das Resultat für unsern Verein ein überaus günstiges ist. — Wie den Kollegen bekannt, besteht der Fachverein Jülich nun wieder seit seiner Neubegründung 4 Jahre. Der in den 70er Jahren so schön blühende Fachverein, welcher ziemlich 10 Jahre lang gegen alle Stürme und Gefahren, welche die Weiterentwicklung unseres Berufes mit sich brachten, ankämpfte, wurde von einigen allzu gemüthlichen Kollegen im Jahre 1878 angeblich wegen zu geringer Theilnahme der Kollegen ohne allen kräftigen Grund zu Grabe getragen. — Die Neubegründung eines Fachvereins, besonders an einem Orte, wo früher schon solche bestanden haben, ist keineswegs eine leichte zu nennen. Man begegnet an solchen Orten in Kollegenkreisen in vielen Fällen lächerlichen Vorurtheilen oder auch mehr oder weniger berechtigtem Mißtrauen. Diese Hindernisse zu überwinden, war an hiesigem Blatte die erste Pionierarbeit derjenigen Kollegen, welche sich an die Neubegründung des Vereins machten. Der Fachverein Jülich lenkte sein Hauptaugenmerk zuerst darauf, seine Mitglieder in die Fachwissenschaften und das praktisch-wirtschaftliche Gebiet überzuführen, was unserem Verein auch bis zu einem gewissen Grade gelungen ist. — Wie unseren Kollegen allerwärts erinnerlich sein wird, erschienen vor etwa 2 Jahren eine „Serie“ von fachwissenschaftlichen Artikeln, welche der Reihe nach in der „Deutschen Buchbinder-Zeitung“, selbigen Angedenkens“ zum Besten aller Kollegen erschienen sind. Diese Vorträge wurden von den anerkannt tüchtigsten Kollegen an hiesigen Blatte bereitwilligst übernommen, um unsere Mitglieder mit allem Wissenswerthen auf fachlichem Gebiet bekannt zu machen. — Nebenbei wurde die Volkswirtschaftslehre so eifrig wie möglich gefördert und gepflegt, worin uns die anerkannt tüchtigsten Genossen auf diesem Gebiet am hiesigen Blatte bereitwilligst unterstützten. Es galt jedoch unsern Verein von Etage zu Etage weiter auszubauen und so entstand im Herbst 1885 nicht ohne geringe Opfer unserer einzelnen Vereinsmitglieder wie des Vereins selbst der nun bald zwei Jahre bestehende „Handvergoldkurs“. Demselben stand als erster Leiter oder vielmehr als „Vater und Begründer“ desselben

unser ehemaliges Vereinsmitglied, Kollege Henzel, vor. Diefem leidet für unsern Verein zu früh verlorenen Vergoldbleher folgte unser Kollege, Paul Lehmann, welcher demselben heute noch als Leiter des Vergoldbleherzuges vorsteht. Beiden Kollegen hat der Fachverein Zürich viel zu verdanken, denn dieselben haben seit Jahren ihre freien Sonntage dem Wohl ihrer Kollegen geopfert. Es sei denn auch an dieser Stelle beiden Kollegen im Namen sämtlicher Kollegen der Kranz der Dankbarkeit gewunden. Die Buchbinderei der Volksbuchhandlung wurde von Seiten der Geschäftsverwaltung bereitwillig zur Abhaltung des Kurzes zur Verfügung gestellt und gleichzeitig ein reicher Vorrath an Stempeln und Filleten zum Gebrauch gegeben. Jedoch bemüht sich der Verein die Vergoldbleherzeuge nach und nach selbst zu beschaffen. An dem Kurs selbst beteiligen sich jährlich durchschnittlich 10-12 Kollegen. Das Institut trägt zur Agitation für unsern Verein wesentlich bei, da sich ganz besonders die jüngeren Kollegen diese vortheilhafte Einrichtung nutzbar machen, aber auch mancher ältere Kollege hat hier seine Anfangsgründe in der Vergoldbleherkunst verlernt und ist Manchem auf diese Weise die Wohlthat dieses Instituts für sein weiteres Fortkommen von Nutzen gewesen. — Die Unvollkommenheit der Friedensrichterrämter, welche auch nicht immer unfehlbar zu sein scheinen, veranlassen unseren Verein Schritte zu thun, die Klagesachen und streitigen Angelegenheiten unseres Berufes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor einem sachlichen Privatschiedsgerichte zu erledigen. Weil es eben immerhin noch Thatsache bleibt, daß ein aus tüchtigen Fachmännern zusammengesetztes Schiedsgericht viel mehr im Stande ist, über eine sachliche Klagesache Recht zu sprechen als dieses beim tüchtigsten und gewissenhaftesten Beamten möglich ist. Das Schiedsgericht basirt laut Vertrag auf freier Vereinbarung und entscheidet über Streitfälle bis zur Höhe von 75 Fr. Der Verein selbständiger Buchbindemeister und der Buchbindereifachverein Zürich wählen zur Konstituierung dieses Schiedsgerichts je 1 Obmann und 3 Beisitzer. Das Präsidium führt von Streitfall zu Streitfall abwechselungsweise im ersten Falle der Obmann der Meister, im zweiten Falle derjenige der Gehilfen. Ob dieses Institut in Punkt Rechtsprechung für beide Korporationen von Nutzen ist, wird die Zukunft lehren, an uns soll es nicht fehlen. Das Beste ist meiner Ansicht nach, wenn wir dieses Institut so wenig wie möglich brauchen. Dieses Institut bildet jedoch auch nur eine Etage zu weiteren Maßnahmen auf dem Gebiet der gewerblichen Rechtsprechung. Die gewerblichen Schiedsgerichte, wie wir sie in Deutschland, zum Theil auch in der französischen Schweiz besitzen, Letztere allerdings nach dem Muster der französischen „Syndikatskammern“, dürften auch in der Stadt Zürich nicht mehr lange auf sich warten lassen, denn die zürcherische demokratische Partei hat bereits die Forderung der gewerblichen Schiedsgerichte in ihre Postulate aufgenommen und werden nächstens in der zürcherischen Regierung zur Sprache kommen. Die Sympathie für die Einführung derselben ist überall vorhanden, besonders da verschiedene westschweizerische Kantone die Wohlthat und das praktische Verfahren dieser Institute zur Genüge kennen gelernt haben. Unser Vorgehen soll deshalb auch nur ein Propagandamittel zur Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte sein. In letzter Zeit beschäftigte sich unser Verein mit der Einführung eines Central-Arbeits-Nachweisbureau für die ganze Schweiz. Das Komité hat seine Thätigkeit schon seit einigen Wochen entfaltet und bereits alle Fachkreise, welche mit unserem Berufe selbst und mit demselben verwandt sind per Zirkular von dem Vorgehen des Vereins in Kenntniß gesetzt. Die besonders von außerhalb eingehenden Arbeitsgesuche, welche bereits an unser Nachweisbureau eingehen, beweisen, daß dieses Institut schon längst notwendig war, aber auch am hiesigen Plage würde uns von verschiedenen Seiten die gewiß gerechtfertigte Anerkennung und Aufmunterung zum weiteren Gelingen dieses Vorhabens zu Theil. — Wenn der „Grazer Kollege“ nun wieder einmal nach Zürich kommt, welcher in einer der letzten Nummern mit Recht seine Entrüstung ausgesprochen hat über das egoistische Verhalten der „Zürcher Buchbindemeister“, dürfte er die praktische Einführung unseres Arbeitsnachweises gewiß lobenswerth finden. Uebrigens diene dem „Grazer Kollege“ folgende heberzichtigere Lehre. Unter den heutigen Verhältnissen, wo sich „Kapital und Arbeit“ so unversöhnlich gegenüberstehen, kann man unmöglich mit Ernst verlangen, daß die Arbeitgeber den auf dem Straßpflaster liegenden Arbeiter mit Gnadenproben unterstützen sollen. Wir verlangen mehr wie dieses „Gnadengehent“, welches uns ja doch nicht über Wasser hält und zudem den Arbeiter noch entwürdigend und demoralisirt. Unsere Parole lautet deshalb: „Organisiren wir uns“. Grüßen wir gut fondbete „Blattkunnstfassen“ und Kassen für „Konditionslose“, dann sind wir nicht mehr auf die „Bettelroschen“ der Herren Prinzipale angewiesen. Also nichts für ungut, lieber

Herr Kollege; wenn Sie bis jetzt noch keiner Organisation angehören, so treten Sie einer solchen bei und arbeiten Sie tüchtig mit an dem großen Emanzipationswerk, welches uns für immer solcher „Bagatellen“ entheben wird, wie Sie solchen in Zürich begegnet sind. — Auch unsere Herberge sei noch erwähnt, welche wir unseren Kollegen, welche Zürich berühren, herzlich empfehlen; unsere Herberge befindet sich in einem der best frequentirtesten Gasthöfe Zürichs im Gasthof „Zur Rose“, Rosengasse. Der Besitzer, Herr Appenzeller, ist die Liebeshüchlichkeit selbst, kennt das Handwerkswesen und macht in der Bedienung seiner Gäste keinen Unterschied zwischen „Reich und Arm“. — Unser Verein ist auf alle bedeutende Fachzeitschriften abonniert und stehen jedem Kollegen zur Verfügung. Außerdem besitzt der Verein eine reichhaltige Bibliothek von über 100 Bänden und ist lebendig für einen fortgeschrittenen Arbeiterverein angelegt, dieselbe ist ein Vermächtniß unseres Kollegen Stegger aus Zürich, welcher gewiß noch manchem Kollegen in Berlin, Leipzig und Stuttgart bekannt sein dürfte. Er gehörte in den 70er Jahren zu den radikalsten Führern der deutschen und schweizerischen Arbeiterbewegung und hat bekanntlich in „Blönssee“ bei Berlin eine längere Freiheitsstrafe abgeessen, welche dem so eifrigen Vorkämpfer für „Recht und Wahrheit“ die so sehr gefährdete Proletariatskrankheit an die Fersen heftete. Er starb dann auch an dieser Krankheit Ende der 70er Jahre. Er hätte sich auch ohne dieses Geschenk ein bleibendes Andenken unter den deutschen wie schweizerischen Arbeitern bewahrt.

### Arbeitsmarkt.

Hildesheim. Geschäftsgang klar im Allgemeinen. Ueberflüssige Arbeitskräfte am Ort.

### Briefkasten der Redaktion.

Herrn Ph. A. Fr. in Krustadt. Wir halten den Inhalt Ihrer Annonce für nicht geeignet zur Veröffentlichung. Eine Anzeige bei Gericht wäre jedenfalls das Einfachste.

### Änderung im Verzeichniß von Vereinen.

Freiburg i. S. Z. Josef Groß, Peterstr. 14. A. von 12—1 und 8—9 Uhr, (sonst alles wie im Verzeichniß).

Mainz. Z. Finffinger, im Dalbergerhof, Stadtgauerhofsstraße zu jeder Tageszeit. (50 Pf.) Lüdenscheid. (Seitherige Adresse). Für Strecke Gießen—Lüdenscheid 1,50 Mk., für andere Strecken 50 Pf.

Gzarnikau a. Neße. Kollege B. Gürke, Dürring's Buchdruckerei, zahlt bei 13 Wochen 20 Pf., 26 Wochen 40 Pf., 52 Wochen 60 Pf. M. = Gladbach. Kollege Alb. Theuerzeit, Abteistraße 36, zahlt bei 13 Wochen 20 Pf., 26 Wochen 30 Pf., 52 Wochen 50 Pf., von 12—1 und 8—9 Uhr.

### An alle Arbeiter Deutschlands.

In Magdeburg haben 400 Tischler am 13. Juni die Arbeit niedergelegt, nachdem die Arbeitgeber, gestützt auf ihre Organisation (Zunng), die Forderungen, welche sie selbst als gerechte anerkannten, den Gesellen verweigerten. Grund der Weigerung ist nicht etwa die Höhe der Forderung, sondern die Form in welcher dieselbe gestellt sei. Das Vorgehen der Tischlergesellen war folgendes: Seit dem Jahre 1881 sind die Preise für Arbeiten um 25—33% herabgedrückt, im vorigen Jahre waren sie so weit zurück, daß der Durchschnittslohn in Magdeburg, einer Stadt, in welcher die Lebensmittel die theuersten, die Miethen enorm hohe sind, 12—15 Mark betrug. Die Tischlergesellen beschloßen in einer öffentlichen Versammlung, dieses den Arbeitgebern zur Kenntniß zu bringen und dieselben zu ersuchen, mit den Gesellen gemeinsam Preise für Arbeiten der Tischlerei zu vereinbaren. Die Meister wurden von dem Beschluß der Versammlung in Kenntniß gesetzt, antworteten aber abschlägig. Nunmehr beschloßen die Gesellen selbständig mit einer Forderung an die Arbeitgeber heranzutreten; solches ist am 28. Mai d. J. geschehen, und zwar mit der Bemerkung, daß, wenn die Forderungen nicht bewilligt werden, am 13. Juni

die Arbeit nicht wieder aufgenommen wird. Die Arbeitgeber erkennen auch heute noch an, daß die Forderungen der Gesellen keine zu hohe sind, entschuldigen aber ihre Weigerung der Bewilligung der Forderung damit, daß die Gesellen ein Recht zur Forderung nicht hätten, sondern ihre Arbeitgeber solange zu bitten hätten, bis sich dieselben etwa durch ihre (der Gesellen) Thränen gerührt fühlten.

Eine solche Schmach ist der Ehre des Arbeiters wohl noch nicht angethan worden.

Die streikenden Tischler werden diesen Hochmuth der Meister zurückzuweisen wissen, indem dieselben sich und dem Arbeiterstand Deutschlands geloben, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis ihre Forderungen bewilligt und damit die Schmach, welche ihnen und dem deutschen Arbeiterstand angethan, abgewaschen wird.

Arbeiter Deutschlands, rettet mit uns eure Ehre!

Mit Gruß

Die streikenden Tischler Magdeburgs.

Briefe und Anfragen sind zu richten an D. Lange, Magdeburg, Keußdterstraße 42. Etwas Gelder zur Unterstützung sind zu senden an C. Kloss, Stuttgart-Heßlach, Kelterstraße 9.

## Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

189] **Fachverein Stuttgart.** [1.80  
Samstag, 9. Juli, Abends Punkt 1/9 Uhr,  
**Halbjährliche Generalversammlung**  
in der Ferd. Weiß'schen Brauerei  
(hint. Lokal), Eberhardsstr.

Tagesordnung: 1) Monatsbericht vom Arbeitsnachweis (Juni). 2) Rechenschafts- u. Thätigkeitsbericht. 3) Kassenbericht. 4) Ergänzungs- bezw. Neuwahl des Ausschusses. 5) Neuwahl der Arbeitsnachweis-Kommission. 6) Neuwahl des Bibliothekars. 7) Erledigung von Anträgen. 8) Verschiedenes.  
Der Ausschuß.

NB. Die Adresse des Lokal-Zeitungs-Expediten ist vom 1. Juli ab: Franz Schneider, Guttenbergstraße 43, 1.

190] **Fachverein Hannover.** [1.80  
Sonabend den 16. Juli, Abends 1/9 Uhr,  
**Generalversammlung**

Tagesordnung:  
1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
2. Wahl eines Kassiers.  
3. Einladung von Hildesheim betreffend.  
4. Fragekasten.  
5. Verschiedenes.  
Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

**Unterstützungs-Verein Bielefeld.**  
Sonntag den 10. Juli, Nachmittags 2 Uhr,

191] **General-Versammlung** [1.10  
im Vereinslokal zur „Harmonie“ mit folgender Tagesordnung:  
1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
2. Neuwahl eines Schriftführers und eines Revisors.  
3. Verschiedenes.  
Der Vorstand.

192] Ein **Linirer** auf Walz- oder Amerikanermaschine gut eingübt, findet Beschäftigung.  
M. Schert, Linirer-Anstalt, Mannheim.



193] Herausgegeben vom Unterstützungsverband: E. Föhler. — Redaktion: A. Dietrich, Stuttgart, Heustegstr. 30. — Druck von Christmann & Maufer, Stuttgart.